

Lernzentrum des GNR

Benutzungsordnung



Das Lernzentrum ist ein Ort

der Information,
der Konzentration und
der Kommunikation.

Damit dies möglich ist, ist ein Mindestmaß an Rücksichtnahme erforderlich. Daher gelten in Ergänzung zur Schulordnung die folgenden Benutzungsregeln.

Grundregeln

1. Im Lernzentrum soll gelesen und gearbeitet werden. Keiner darf andere bei seiner Tätigkeit stören (SILENTIUM! = Stille (lat.)).
Bei notwendigen Gesprächen bin ich nur so laut, dass mein Nachbar mich versteht.
2. Die Bücherei kann den ganzen Unterrichtstag über kostenlos mit Schülerschein benutzt werden.
3. Taschen dürfen nicht mit in das Lernzentrum genommen werden. Sie werden im Eingangsbereich abgestellt. In der Schülerbücherei wird nicht gegessen und getrunken.
4. Bücher dürfen nicht beschädigt werden. Wer ein Buch beschädigt, hat für die Ausbesserung aufzukommen.
5. Mit den Möbeln ist sorgfältig umzugehen; Stühle werden wieder an ihren Platz zurückgestellt.
6. Durchgesehene Bücher werden an ihren richtigen Standort zurückgestellt. Bücher, deren Standplatz man nicht mehr sicher weiß, werden bei der Aufsicht abgegeben, um zu vermeiden, dass sie falsch einsortiert werden.
7. Anregungen und Kritik sowie Vorschläge für Neuanschaffungen oder Hinweise bezüglich des Zustandes und Fehlens von Medien nimmt die Aufsicht gerne entgegen.

Ausleihen...

- kann man jeweils zwei Bücher, mit Ausnahme der Lexika
- für zwei Wochen
- Eine einmalige Verlängerung um zwei Wochen ist möglich (bitte Buch zum Verlängern mitbringen!)

Immer...

- gelten die Schulregeln (Schulordnung)
 - auch in der Schulbücherei!

OLE (Offenes Lernangebot)

Am Dienstag- und Freitagnachmittag besteht die Möglichkeit Schulaufgaben zu erledigen, unterstützt durch ausgewählte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II. Das Angebot ist kostenlos, freiwillig und wird von 2 Lehrerinnen koordiniert. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Für die Teilnahme gelten

- die gleichen Regeln wie für das gesamte Lernzentrum
- die Anweisungen der betreuenden Schülerlehrer sowie der koordinierenden Lehrerinnen.

Tablets

a) Ausgabe für den Fachunterricht

- nur nach vorheriger Anmeldung bei der Aufsicht
- maximal für einen Unterrichtstag
- nur durch die Aufsicht
- immer unter Angabe der verantwortlichen Lehrkraft

b) Ausgabe für die Arbeit im Lernzentrum

- nur nach vorheriger Anmeldung bei der Aufsicht
- nur zum Gebrauch innerhalb des Lernzentrums
- nur für unterrichtliche Zwecke (keine Spiele etc.)

Computerarbeitsplätze im Lernzentrum

Die Nutzungsordnung für die Computerräume gilt auch im Lernzentrum.

Moderationskoffer

- werden nur an Lehrkräfte ausgegeben
- nur nach vorheriger Anmeldung bei der Aufsicht
- maximal für einen Unterrichtstag
- werden von der Aufsicht nach Gebrauch wieder aufgefüllt

Personen:

Bibliothekskraft: Herr Bölkow
Koordination OLe: Frau Friederizi und Frau Ottenhues